

Landratsamt Waldshut
Dez. 4
Eing.: 14. JULI 2014



Frauen- und Kinderschutzhhaus Kreis Waldshut e.V.
Postfach 1918 • 79746 Waldshut-Tiengen

Landratsamt Waldshut
Dezernat Arbeit, Jugend und Soziales
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen

Handwritten notes:
1. 2. 3. per mail
24.07.2014
11. Juli 2014
15/7.

Erhöhung der Jahrespauschale für das Frauen- und Kinderschutzhhaus Kreis Waldshut e.V.

Sehr geehrte Frau Schimkat,

Gemäss Besprechung mit Ihnen, beantragen wir die Erhöhung der Jahrespauschale für den Verein des Frauen- und Kinderschutzhhauses Kreis Waldshut e.V. von jährlich EUR 163.080 auf EUR 188.080, um eine weitere Fachkraft einstellen zu können.

Gerne begründen wir Ihnen nachfolgend unseren Antrag:

Grundsätzliche Informationen zum Verein „Frauen- und Kinderschutzhhaus Kreis Waldshut e.V.“:

Der Verein unterhält folgende Einrichtungen:

1. Ein Frauen- und Kinderschutzhhaus mit 6 Plätzen für Frauen und Kinder
2. Die Beratungsstelle Courage für die ambulante Beratung von Frauen und Mädchen, die körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt erleben
3. Die Notrufbereitschaft

Personalbestand:

Zu 1. Frauen- und Kinderschutzhhaus

Eine Dipl. Sozialpädagogin mit einem Stellenanteil von 50%
Eine Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (BA) mit einem Stellenanteil von 80%
Eine Erzieherin für die Arbeit mit Kindern auf 450,- € Basis

Zu 2. Beratungsstelle Courage

Eine Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (BA) mit einem bislang geführten Stellenanteil von 75%.

Diese Mitarbeiterin ist gleichzeitig *Geschäftsführerin* des Vereins sowie *Leiterin* des Frauen- und Kinderschutzhhauses mit einem Stellenanteil von 25%.

Die Geschäftsführerin sichert die Rahmenbedingungen für den gesamten Verein.

Tätigkeiten der *Geschäftsführerin* sind die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung des Frauenhauses im Rahmen des Haushaltsplanes und nach den Weisungen des Vorstandes, d.h. Finanzverwaltung, Controlling, Personalwesen, allgemeine Verwaltungsaufgaben, Verhandlungen mit Behörden, Öffentlichkeitsarbeit mit Abstimmung und in Zusammenarbeit mit dem Vorstand, Mitwirkung in Fachverbänden, Vernetzung mit Institutionen und Einrichtungen sowie weitere Aufgaben im Rahmen der Geschäftsführung.

Tätigkeiten als *Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhouses* sind die Personalführung, die inhaltliche Verantwortung und Begleitung der Frauenhausmitarbeiterinnen in ihren Tätigkeiten, Ansprechpartnerin in besonderen Fällen für externe Stellen sowie die Teamsupervision und Vertretungsaufgaben im Frauenhaus.

Als *Mitarbeiterin der Beratungsstelle Courage* ist sie Ansprechpartnerin für Frauen und Mädchen und deren Angehörige, die von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt direkt oder indirekt betroffen sind, sowie für Fachstellen im Landkreis, die mit dieser Problematik zu tun haben.

Begründung des Antrages:

1. Belegung im Frauen- und Kinderschutzhause:

Das Frauenhaus hat 6 Plätze (laut EU-Richtlinie sollte 1 Platz á 10'000 Einwohner zur Verfügung stehen; vgl. Deutscher Bundestag 2012 [siehe Literaturverzeichnis]).

Die durchschnittliche Belegung des Frauenhauses betrug im Jahre 2013 durchschnittlich 123,5%.

Die Überbelegung hat auch im Jahre 2014 weiter zugenommen.

Vom Januar bis 23. Juni 2014 wurden 21 Frauen und 27 Kinder aufgenommen. Die durchschnittliche Belegung betrug 145,97%. 23 Frauen und 18 Kinder mussten abgewiesen werden.

2. Anforderungen an die Beratungsstelle Courage:

Die Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen ist eine vom Frauen- und Kinderschutzhause unabhängige Institution. Sie bietet Betroffenen, aber auch indirekt Betroffenen, wie Nachbarn, Familienangehörigen, Arbeitskollegen und anderen, welche nicht mehr wegschauen mögen, Rat und fachliche Unterstützung sowie die Nachbetreuung für die Frauen an, die zuvor im Frauen- und Kinderschutzhause Zuflucht suchten.

Die Beratung Frauen und Mädchen, die von sexueller Gewalt betroffenen sind, ist komplex und tangiert ein breites Feld an fachlichen Kompetenzen in (sozial-) psychologischer Unterstützung, juristischer Begleitung, bis hin zur existentiellen Beratung. Frauen dabei zu unterstützen, nach einer Gewalterfahrung wieder handlungsfähig zu werden, ist nicht nur eine persönliche Angelegenheit für die betroffene Frau, sondern wirkt sich auch ins gesellschaftliche Umfeld aus und ist auch eine Kostenfrage (z. B. Arbeitsunfähigkeit, Polizeieinsätze, Krankenhausaufenthalte, volle Frauenhäuser etc.).

Die Beratung setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen. Zum einen werden die Betroffenen psychosozial unterstützt. Zum anderen werden sie über ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeiten informiert und im weiteren Prozess begleitet (Information über ihre Rechte gemäss Opferhilfegesetz, Entscheidungshilfe bei der Anzeigefrage, Begleitung vor, während und nach dem polizeilichen und gerichtlichen Verfahren, Vermittlung von AnwältInnen, PsychotherapeutInnen, Information über Gruppenangebote und spezifische Selbstverteidigungskurse).

Im Landkreis Waldshut-Tiengen gibt es keine weitere Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in dieser speziellen Situation. Das bedeutet, die Mitarbeiterin ist für einen Landkreis mit

165.000 Einwohnern einzige Ansprechpartnerin für Frauen und Mädchen, die körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt erleben und sich eine ambulante Beratung wünschen.

Erhöhter Beratungsaufwand und zunehmende Komplexität:

Von September 2013 bis Dezember 2013 wurden 38 Betroffene in 79 Gesprächen beraten. Die jüngste Klientin war 18, die älteste 60 Jahre.

Die Klientinnen kommen mit unterschiedlichen Problemlagen zur Beratungsstelle. Die Gewalt und die psychosoziale Grundversorgung/Stabilisierung stehen dabei immer im Vordergrund, hinzu kommen Existenzsicherungsfragen und Ängste sowie ein hoher Informationsbedarf. Auch andere Fachstellen wenden sich immer häufiger an uns, wenn sie Zusatzinformationen benötigen oder kollegialen Austausch brauchen. Insbesondere in Familiensystemen ist die Beratungslage sehr komplex, sodass sich mehrere Stellen zusammenschließen müssen (als Beispiel sei sexueller Missbrauch von Minderjährigen oder Menschen mit Behinderungen genannt).

Aufgrund der zunehmenden Beratungstätigkeit und Komplexität der Fälle hat sich der Aufwand für die Beratung in den letzten Jahren enorm erhöht.

Seit einigen Monaten können überwiegend keine zeitnahen Termine mehr angeboten werden, die längste Wartedauer betrug drei Wochen. Fällt die Mitarbeiterin aus, gibt es keine Beratungsmöglichkeit. Für jeden Notfall, der zeitnah terminiert werden muss, fallen Überstunden an. Psychisch ist dies auf Dauer für die Mitarbeiterinnen nicht zu leisten. Die Gesamtsituation ist für die Mitarbeiterinnen eine grosse Belastung, zumal es keine Vertretungsregelungen aufgrund der ohnehin schon schmalen Personaldecke gibt.

Gleichzeitig haben sich die Anforderungen an die Aufgaben der Geschäftsführung und der Leitung erhöht. Ein Stellenanteil von 25% wird den Anforderungen nicht mehr gerecht.

Zusammenfassung des Antrags an den Kreistag:

Aufgrund der oben erwähnte Zunahme an Aufgaben und Anforderungen an das Frauenhaus und die Beratungsstelle Courage ist die Erhöhung des Personalbestandes für die Beratungsstelle Courage dringend erforderlich.

Die Menschen, die sich an die Beratungsstelle Courage wenden, sind Opfer einer Straftat geworden und haben traumatische Erfahrungen gemacht. Wir wollen als Beratungsstelle ein Bekenntnis zur Beratungsqualität abgeben und auch in Zukunft dem Kreis Waldshut ein verlässlicher Partner bei der Hilfe von bedrohten und misshandelten Frauen und Kindern sein. Dies können wir nur, wenn wir die Personal-Ressourcen erhöhen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband gibt einen Personalschlüssel für Frauenhäuser und Beratungsstellen heraus. Danach werden für die Geschäftsführung und Verwaltung mindestens 1,5 vollzeitäquivalente Stellen, unabhängig von der Anzahl der vorhandenen Plätze, und für die ambulante Beratung ohne Frauenhausaufenthalt 1,5 vollzeitäquivalente Stellen festgelegt. Im Moment sind wir weit von diesem Personalschlüssel entfernt. Als Vorstand haben wir von Gesetztes wegen gegenüber unseren Mitarbeiterinnen eine Fürsorge- und Sorgfaltpflicht, die wir einhalten müssen.

Der Beitrag des LRA für das Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut ist seit 10 Jahren konstant. Die jährlichen Lohnerhöhungen, Preissteigerungsraten usw. wurden nie berücksichtigt.

Größere Investitionen (Möbel - 2 Küchen - Betriebsmittel) wurden angespart und ohne Belastung des LRA aus Eigenmitteln finanziert.

Obwohl die Lohnkosten in den letzten Jahren um 2-3% pro Jahr gestiegen sind, konnten wir mit diesen Beträgen auskommen, was uns aufgrund der hohen Spendenbereitschaft gelang. Spenden sind nicht kalkulierbar. Wir sind auf die beständige Finanzierung des LRA angewiesen und wissen dies für die Frauen und Kinder, die im Frauenhaus Schutz suchen und die Beratung dringend brauchen, sehr zu schätzen. Gleichzeitig entlasten wir durch unsere Arbeit andere Stellen, wie das Jugendamt, das Jobcenter, die Polizei und weitere Fachstellen. Für die Finanzierung einer weiteren Personalstelle mit einem Stellenanteil von 50% für die Beratungsstelle Courage beantragen wir deshalb die Erhöhung der Pauschale von EUR 163.080 pro Jahr um EUR 25.000 auf 188.080 pro Jahr.

Über die genaue Aufteilung der Stellenprozente in der Beratungsstelle Courage/Geschäftsführung/Frauenhaus werden wir Sie nach der abschliessenden Beratung der Strukturkommission rechtzeitig informieren.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem LRA, eine Anpassung wäre erforderlich. Wir bitten Sie, diese Erhöhung zu genehmigen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen auf eine Genehmigung unseres Antrages und bedanken uns bei Ihnen.

Freundliche Grüsse

Vorstand Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.

Im Namen des Vorstandes



Eva-Maria Zuber
Vorsitzende

Literaturverzeichnis:

Deutscher Bundestag (2012): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Online im Internet: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/105/1710500.pdf>